



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 25/26

Tirschenreuth, den 26.06.2023

79. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Nachruf für Herrn Johann Ziegler _____ 110

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bauantrag der Stadt Waldershof zum „Neubau einer 7-gruppigen Kindertagesstätte“
auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2510 der Gemarkung Waldershof;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO** _____ 111

Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Tirschenreuth am 31.12.2022 _____ 112

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bauantrag der Scherdel GmbH zum „Neubau einer Fertigungshalle zur Metallbearbeitung
und Montage, einschl. Lagerung mit Verwaltungsbau“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2666/48
der Gemarkung Waldershof;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO** _____ 113



Nachruf

Das Landratsamt Tirschenreuth trauert um

Herrn Johann Ziegler

ehemaliger Landkreisbeschäftigter

der am 05.06.2023 verstorben ist.

Herr Ziegler war von Mai 1953 bis Januar 1996 beim Landkreis Tirschenreuth als Straßenwärter angestellt.

Er erfüllte seine Dienstpflichten stets gewissenhaft und zeichnete sich durch engagierte Mitarbeit aus.

Wir danken Herrn Ziegler für seinen langjährigen Einsatz für den Landkreis Tirschenreuth und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen.

Tirschenreuth, 12.06.2023

Landratsamt

Roland Grillmeier
Landrat

Ramona Wiesent
Vorsitzende des Personalrats

S-2023-135-4-Sg. 210-Br**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bauantrag der Stadt Waldershof zum „Neubau einer 7-gruppigen Kindertagesstätte“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2510 der Gemarkung Waldershof;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 13.06.2023 unter dem Aktenzeichen S-2023-135-4-Sg. 210-Br folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 26.01.2023 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt.
Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden:
(...)
- III. Wir weisen auf Folgendes hin:
(...)
- IV. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- V. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben:
(...)
- VI. Das nachfolgende Merkblatt ist zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung der Baugenehmigung an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude 2, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 407 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 14.06.2023
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf
Regierungsdirektor

Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Tirschenreuth am 31.12.2022

Nachstehend werden die vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelten mit dem auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31.12.2022 bekannt gegeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Einwohnerzahlen am 31.12.2022 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 126), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2024 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Gemeinde	Einwohner	
3 77 142	Bad Neualbenreuth, M	1.375
3 77 112	Bärnau, St	3.061
3 77 113	Brand	1.187
3 77 115	Ebnath	1.281
3 77 116	Erbendorf, St	5.098
3 77 117	Falkenberg, M	928
3 77 118	Friedenfels	1.223
3 77 119	Fuchsmühl, M	1.581
3 77 127	Immenreuth	1.954
3 77 128	Kastl	1.440
3 77 129	Kemnath, St	5.622
3 77 131	Konnnersreuth, M	1.725
3 77 132	Krummennaab	1.437
3 77 133	Kulmain	2.276
3 77 137	Leonberg	1.028
3 77 139	Mähring, M	1.775
3 77 141	Mitterteich, St.	6.599
3 77 143	Neusorg	1.886
3 77 145	Pechbrunn	1.338
3 77 146	Plößberg, M	3.136
3 77 148	Pullenreuth	1.605
3 77 149	Reuth b. Erbendorf	1.098
3 77 154	Tirschenreuth, St.	8.655

3 77 157	Waldershof, St.	4.212
3 77 158	Waldsassen, St.	6.628
3 77 159	Wiesau, M	4.024
Kreissumme		72.172

Tirschenreuth, den 16.06.2023
L a n d r a t s a m t

Roland Grillmeier
Landrat

S-2022-977-4-Sg. 210-Br

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bauantrag der Scherdel GmbH zum „Neubau einer Fertigungshalle zur Metallbearbeitung und
Montage, einschl. Lagerung mit Verwaltungsbau“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2666/48 der Gemarkung
Waldershof;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 21.06.2023 unter dem Aktenzeichen S-2022-977-4-Sg. 210-Br folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 22.12.2022 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt.
Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
(...)
- II. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden:
(...)
- III. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- IV. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben:
(...)
- V. Das nachfolgende Merkblatt ist zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung der Baugenehmigung an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude 2, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 407 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 23.06.2023
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf
Regierungsdirektor

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde